

COVID-19-Schutzkonzept für öffentliches Schwimmen im Freibad Andelfingen ab 30. April 2021

(vorgeschrieben gemäss Art. 6 Abs. 3 lit. a und Art. 6d COVID-19-Verordnung 2)

1. Allgemeine Zielsetzung des Schutzkonzeptes

Dieses Schutzkonzept zeigt auf, wie im Rahmen der nach wie vor geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen das öffentliche Schwimmen im Freibad Andelfingen wieder stattfinden kann.

2. Schutzmassnahmen

Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrats sind folgende übergeordneten Grundsätze vollumfänglich einzuhalten:

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen das Freibad nicht betreten
- Maskenpflicht im Eingang-/Kassenbereich, Garderoben-Bereich und wo der Abstand 1.5 Meter nicht eingehalten werden kann.
- Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG); 1.5m Mindestabstand zwischen allen Personen, kein Körperkontakt auf der gesamten Anlage (ausgenommen Personen im gleichen Haushalt)
- Beim organisierten Sport (z.B. Vereinstraining) gilt die 2m-Abstandsregel nicht, dafür muss das Contact Tracing durchgeführt werden (inkl. 30-tägige Aufbewahrungspflicht).
- Maximale Gruppengrösse von 15 Personen
- Besonders gefährdete Personen haben die spezifischen Vorgaben des BAG zu beachten

3. Nutzungsbedingungen Freibad Andelfingen

Das Freibad steht, mit Ausnahme der im vorliegenden Schutzkonzept aufgeführten Einschränkungen, allen Badegästen gemäss geltender Nutzungsordnung und den angepassten Öffnungszeiten täglich zur Verfügung. Veranstaltungen am Tag sowie am Abend werden bis auf Weiteres keine durchgeführt bzw. bewilligt.

Die Gemeinde Andelfingen setzt im hohen Masse auf die Eigenverantwortung der Nutzerinnen und Nutzer des Freibades. Die Eigenverantwortung unterstützt sie mit drei flankierenden Massnahmen:

1. Kommunikative Begleitung z.B. mittels Plakaten, Aushängen oder persönlicher Beratung
2. Abstandsregelungen und Leitsysteme an Orten, wo ein Risiko von Massenbildung besteht, z.B. bei Eingangsbereichen und Sanitäranlagen ist Maskenpflicht.
3. Festlegung einer maximalen Anzahl Personen pro Bad und auf der gesamten Schwimmbadanlage; basierend auf der Kennzahl von 1 Person pro 10m².

Gesundheit und Sicherheit für Gäste und Mitarbeitende haben höchste Priorität.

Schulen/Vereine/Sportverbände müssen ein separates Schutzkonzept abgeben.

4. Beschränkung der Personenzahl

Auf eine Kontrolle der Personenanzahl mittels Eintritts- und Austrittskontrolle wird verzichtet. Ein- und Ausgang sind durch geeignete Materialien (Absperrgitter, Plexiglas, etc.) getrennt. Die Laufrichtung ist mit Bodenmarkierungen gekennzeichnet.

Die maximale Anzahl Badegäste, die sich im Freibad Andelfingen aufhalten dürfen, wurde auf 10m² pro Person festgelegt – max. 840 Badegäste. Am Eingang des Bades werden Personen mittels Eintritts- und Austrittskontrolle gezählt. Personendaten werden nicht erhoben.

Die Gemeinde Andelfingen kann die maximale Anzahl Badegäste pro Bad anpassen, falls einzelne Anlageteile diesem Fassungsvermögen nicht standhalten, Vorgaben nicht eingehalten werden oder sich die übergeordneten Vorgaben ändern.

5. Verhaltensregeln im Wasser

Die Nutzung der Wasserfläche ist in Eigenverantwortung der Badegäste. Falls sich zu viele Personen im Wasser befinden, hat die Gemeinde Andelfingen die Möglichkeit, die Kapazität einzuschränken. Zur besseren Regulierung erfolgt der Einlassung zum Schwimmbecken auf der einen Seite und der Ausgang auf der gegenüberliegenden.

Es werden keine Mietgegenstände oder ähnliches zur Verfügung gestellt.

Die Kontrolle der Anzahl Personen in den Becken erfolgt durch den Bademeister. Die Badegäste haben jedoch auch in Eigenverantwortung darauf zu achten, dass folgende Anzahl nicht überschritten wird (1.5m Person):

Ist die Regulierung durch den Bademeister nicht praktikabel, können bzw. müssen zusätzliche Angestellte die Ein- und Ausgangskontrollen der verschiedenen Badebecken vornehmen.

6. Nutzung von Garderoben und sanitären Anlagen

Garderoben, Duschen und Toiletten können nur eingeschränkt genutzt werden.

- Garderoben – eine Garderobe ist geöffnet (Wartezeiten möglich)
- Toiletten – die Hälfte der WC-Anlagen sind zugänglich
- Duschen – die Dusche ist im Betrieb

Es werden Abstandsmarkierungen zur Einhaltung des vorgegebenen Mindestabstands (1.5m) angebracht. Wir bitten die Besucher, falls möglich, sich bereits zu Hause umzuziehen und nach dem Schwimmbadbesuch wiederum in den eigenen vier Wänden zu duschen.

Nutzung der restlichen Anlage

Unter Berücksichtigung der Vorschriften des Bundes dürfen untenstehende Anlagen, sofern geöffnet, genutzt werden:

- Rutschbahn – Offen – Abstandsregel von 1.5 m, geregelt durch Markierungen am Boden. Bei zu grossem Andrang und/oder bei nicht einhalten der Regeln wird die Anlage zweitweis oder ganz geschlossen
- Grillstelle – Offen
- Beachvolleyballplatz - Offen
- Sprungturm – Offen
- Fussballplatz – Offen
- Kinderspielplatz - Offen
- Tischtennistisch – Offen
- Wasserspielplatz beim Kinderplanschbecken – Offen

7. Reinigung

Neben den bestehenden Reinigungs- und Hygienemassnahmen werden zusätzlich sämtliche Türgriffe, Drehkreuze, Duschköpfe, Startblöcke, Handläufe bei Beckenleitern, usw. mehrmals täglich gereinigt.

Zur Desinfektion der Handflächen sind im Eingangsbereich, bei den Garderoben und beim Bistro Handdesinfektionsspender anzubringen.

8. Restaurant / Verpflegungsautomaten

Die Bistro-Betreiber sind verpflichtet, die rechtlichen Grundlagen einzuhalten und sich an das branchenspezifische Schutzkonzept für das Gastgewerbe unter COVID-19 zu halten.

Im Bistro müssen die Abstands- und Hygienevorschriften strikt eingehalten werden.

9. Schutzvorkehrungen Personal

Das Kassenpersonal ist durch einen Spuckschutz geschützt und trägt Handschuhe oder desinfiziert sich regelmässig die Hände.

Für das Reinigungspersonal wird geeignetes Material zur Verfügung gestellt und werden vom Betriebsleiter über die Vorgaben instruiert.

Den Bademeistern werden Schutzartikel zur Verfügung gestellt. Falls möglich und gewünscht sollten diese benutzt oder regelmässig die Hände desinfiziert werden.

10. Erste Hilfe

- Bei 1. Hilfe Leistung trägt das Badpersonal Hygienemasken und Handschuhe. Den Badegästen wird eine Hygienemaske abgegeben.
- Badmeister/Badaufsicht tragen bei Badbetrieb eine Bauchtasche mit Taschenmaske, Handschuhen und Hygienemasken auf sich.
- Das Sanitätsmaterial wird nach Gebrauch desinfiziert oder entsorgt.
- Die Patientenliege verfügt über Einwegbezüge.

11. Verantwortlichkeiten der Umsetzung vor Ort

Die Gemeinde Andelfingen ist als Betreiberin des Freibades verantwortlich, dass die aufgeführten Massnahmen in diesem Schutzkonzept eingehalten werden können. Die Selbstverantwortung und Solidarität aller Personen sind jedoch zentral für die erfolgreiche Umsetzung und damit der Einhaltung des Schutzkonzepts.

Die jeweiligen Verhaltensregeln vor Ort (auf Plakaten) und Abstandsmarkierungen sind einzuhalten. Ebenso die Anweisungen des Personals. Personen, die sich nicht an die Vorgaben halten, können vom Betriebsleiter oder deren Stellvertreter aus dem Bad verwiesen werden.

Die Gemeinde Andelfingen als Betreiberin behält sich vor, das Freibad Andelfingen aus eigenem Ermessen jederzeit zu schliessen.

Die Sicherheit im Schwimmbereich ist durch die Aufsicht der Badeangestellten gewährleistet.

12. Geltungsdauer

Die Betriebsleitung behält sich das Recht vor, dieses Dokument je nach Massnahmen des BAG und des Bundesrates kurzfristig zu aktualisieren. Das aktuellste Konzept wird jeweils angeschlagen und erhält dadurch seine Gültigkeit.

Soweit dieses Schutzkonzept keine Sonderbestimmungen beinhaltet, gelten die Bestimmungen des Schwimmbadreglements vom 18. April 2017.

Andelfingen, 30. April 2021